



Sehr geehrte/r ,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Pressemitteilungen und Entscheidungen des Finanzgerichts Köln. Außerdem erhalten Sie Informationen zu anstehenden interessanten Verfahren sowie Personal- und sonstige Nachrichten.

Pressemitteilungen

02.06.2020

[Zahlung zur Dauer-Unterbringung eines sog. Problemhundes ist keine Spende](#)

[weitere Pressemitteilungen](#)

Entscheidungen

[1 K 1209/18](#)

Einkommensteuer: Vermietungsobjekt als erste Tätigkeitsstätte - Arbeitszimmer bei Einkünften aus VuV

[10 K 2829/05](#)

Einkommensteuer: Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung sind steuerbegünstigter Arbeitslohn aus einer mehrjährigen Tätigkeit

[15 K 1378/18](#)

Einkommensteuer: Steuerpflicht einer dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld tarifvertraglich angelehnten Zahlung im Rahmen eines „arbeitnehmerähnlichen“ Beschäftigungsverhältnisses

[15 K 2965/16](#)

Einkommensteuer: Abzug von Unterhaltsaufwendungen an die Schwester, den Schwager und die Nichte als außergewöhnliche Belastungen

[10 K 2695/15](#)

Körperschaftsteuer: Abzug von Verlusten bei schädlichem Beteiligungserwerb im Sinne des § 8c KStG

[13 K 927/16](#)

Lohnsteuer: Überlassung von Unterkünften und Gestellung von Mahlzeiten an ausländische Saisonarbeitskräfte

[1 K 1041/17](#)

Lohnsteuernachforderung: Nachentrichtung von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung aufgrund von Sammelbescheiden nach § 28f SGB IV führt nicht zu Arbeitslohn

[6 K 832/16](#)

Gewerbesteuermessbetrag: Gewährung der erweiterten Kürzung gemäß § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG

[9 K 2216/15](#)

Außensteuerrecht: Keine Anwendung von § 1 Abs. 1 AStG bei Forderungsabschreibung (entgegen BMF-Schreiben vom 29.03.2011, IV B 5 - S 1341/09/1004)

[2 K 2692/18](#)

Versicherungsteuer: Anwendungsbereich der sog. agrarischen Mehrgefahrensversicherung („Hagelversicherung“) i. S. v. § 6 Abs. 2 Nr. 4 VersStG

[3 K 1065/16](#)

Abgabenordnung: Umfang der gesonderten und einheitlichen Feststellung von Vermietungseinkünften bei einer Wohnungseigentümergeinschaft

[3 K 1224/17](#)

Abgabenordnung: Ablaufhemmung nach § 171 Abs. 10 S. 1 AO bei Bekanntgabe eines Grundlagenbescheids über eine Schwerbehinderung

[weitere Entscheidungen](#)

Interessante anhängige Verfahren

[1 K 2667/18](#)

Sind die Aufwendungen eines gleichgeschlechtlichen Paares für eine künstliche Befruchtung (In-Vitro-Fertilisation) steuerlich als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen?

[1 K 1309/18](#)

Führt ein Dissertationspreis zu steuerbaren Einkünften einer wissenschaftlichen (Uni-)Mitarbeiterin?

[4 K 1699/17](#)

Rechtfertigt "Schullärm" einen Bewertungsabschlag?

[10 K 1622/18](#)

Berechtigung eines Musikvereins zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge

[weitere interessante Verfahren](#)

Personalnachrichten

Dr. Eva Juntermanns zur Richterin am Finanzgericht ernannt



Am 19.06.2020 überreichte der Präsident des Finanzgerichts Köln, Benno Scharpenberg, Dr. Eva Juntermanns ihre Ernennungsurkunde zur Richterin am Finanzgericht.

Dr. Juntermanns wurde 1984 in Bonn geboren. Sie studierte Jura in Bonn und Lüttich. 2015 hat sie an der Universität Bonn zum Thema Gesellschafterkonten im Handels- und Steuerrecht promoviert. Nach ihrem Referendariat in Berlin war Frau Dr. Juntermanns für eine überregionale Rechtsanwaltskanzlei im Bereich Steuerrecht tätig. Zum 19.02.2018 wechselte Dr. Juntermanns an unser Gericht und war hier zunächst dem 3. Senat zugewiesen. Seit dem 10.02.2020 gehört sie dem 7. Senat an, der neben Kindergeldsachen für das Finanzamt Siegburg und die Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständig ist.



40 Jahre Finanzgericht Köln

Das Finanzgericht Köln gewährt seit nunmehr 40 Jahren Rechtsschutz in Steuersachen. In dieser Zeit wurden mehr als 240.000 Verfahren zum Abschluss gebracht.

Herzlichen Glückwunsch, Finanzgericht Köln!

Die Finanzgerichtsbarkeit in Köln blickt aber auf eine weit längere Tradition zurück. So wurde bereits zum 1. April 1922 ein Finanzgericht in Köln mit acht Kammern errichtet. Nach einer Zäsur in der NS-Zeit wurde von der britischen Militärregierung 1948 die Finanzgerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen wieder eingerichtet. Hierbei wurde zwar zunächst auf die Errichtung eines eigständigen Finanzgerichts in Köln verzichtet, doch gab es unmittelbar mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Finanzgerichts Düsseldorf am 1. August 1949 eine Außenstelle mit zwei Kammern in Köln. Aufgrund teils sprunghaft steigender Fallzahlen wuchs die Zahl der Außensenate in Köln bis zum 1. Oktober 1979 auf zehn und die Zahl der Richter auf 40. Da die Außenstelle in Köln damit deutlich größer war als die Mehrzahl der Finanzgerichte außerhalb von Nordrhein-Westfalen, wurden diese mit der Wiedererrichtung des Finanzgerichts Köln zum 01.07.1980 verselbständigt. Aktuell ist das Finanzgericht Köln mit 15 Senaten, 48 Richterinnen und Richtern im Hauptamt, 374 Richterinnen und Richtern im Ehrenamt sowie 41 Beschäftigten der Verwaltung weiterhin eines der größten in der Bundesrepublik Deutschland.



Herausgeber:
Der Präsident des Finanzgerichts Köln,
Pressedezernent RiFG Norbert EppersAppellhofplatz
50667 Köln
Fax: 0221 2066-420+-474
E-Mail: pressestelle@fq-koeln.nrw.de
Redaktion:
RiFG Norbert Eppers, Tel.: 0221 2066-427
Ri'inFG Bettina Berghoff, Tel.: 0221 2066-445
RiFG Dr. Torsten Rosenke, Tel.: 0221 2066-429

Hinweise zur gewerblichen Nutzung finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein Westfalen \(NRWE\)](#).

Der Newsletter des Finanzgerichts Köln erscheint in regelmäßigen Abständen. Sie können den Newsletter jederzeit [abbestellen](#).

